

GTGA e.V. Hinter Hoben 149 53129 Bonn

Vorstand, Überwachungsausschuss, Sachverständige,  
Geschäftsführer und betrieblich Verantwortliche  
der Mitgliedsunternehmen der GTGA e.V.

Bonn, den 4. November 2014

**Rundschreiben 6/2014**  
**Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung der GTGA**  
**am 20. Oktober 2014 in Frankfurt am Main**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

Vorsitz: Axel van Ray

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 13.00 Uhr

**GTGA**  
Güte- und Überwachungs-  
gemeinschaft Technische  
Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149  
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26  
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de  
e-mail: info@gtga.de

**TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden Æ Axel van Ray**

Der Vorsitzende des Vorstands der GTGA, Axel van Ray, begrüßte die Teilnehmer zur Mitgliederversammlung 2014. Er bedauerte, dass nicht mehr Vertreter der Mitgliedsunternehmen erschienen seien, da neben der Abhandlung der Regularien, insbesondere der sich an den formellen Teil der Mitgliederversammlung anschließende Workshop zur sicherheitstechnischen Unterweisung für die betrieblich Verantwortlichen der Mitgliedsunternehmen von großer Wichtigkeit sei. Ziel des Workshops sei es, betrieblich Verantwortlichen die Möglichkeit zu geben sich mit eigenen Themen, Fragestellungen und Anregungen einzubringen, um diese dann in einem praxisnahen Seminar aufzubereiten und weiter zu vertiefen.

Herr van Ray wies darauf hin, dass die Tagesordnung um den TOP ~~„Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung“~~ ergänzt werden müsse und schlug vor, diesen TOP als neuen TOP 3 aufzunehmen. Die bisherigen TOP´s 3 und 4 würden so zu TOP´s 4 und 5. Mit der Ergänzung und der Vorgehensweise waren alle Anwesenden einverstanden.

Herr van Ray stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Mitgliederversammlung und deren Beschlussfähigkeit fest.

*(Anmerkung: Eine ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der GTGA erfolgte mit Rundschreiben 5/2014 vom 22. September 2014.*

*Nach § 7 Abs. 3 Satz 4. der Satzung der GTGA war die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung unabhängig von der Zahl der vertretenen Mitglieder beschlussfähig.)*

## **TOP 2: Rechenschaftsberichte**

### Vorstand

Herr van Ray führte aus, dass der Berichtszeitraum von zwei großen Themen geprägt worden sei.

Wichtigstes Thema seien erneut die Entwicklungen rund um die Einführung einer bundeseinheitlichen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) gewesen, mit deren Inkrafttreten nach vielfachen Verzögerungen nunmehr in der ersten Jahreshälfte 2015 zu rechnen sei.

Die GTGA habe die vergangenen beiden Jahre dazu genutzt, sich auf die neue Rechtslage, die grundsätzlich positiv zu beurteilen sei, vorzubereiten. Nicht zuletzt weise der letzte Verordnungsentwurf eine verbesserte Struktur auf und verzichte auf unnötige Regelungsgegenstände.

Eine wesentliche Neuerung betreffe die Einführung einer sogenannten technischen Leitung, die zukünftig weiteres Organ der GTGA sei. Er sei glücklich, dass man mit dem ehemaligen Leiter des Instituts für wassergefährdende Stoffe der TU Berlin und aktuellem Prüfbeauftragten der GTGA, Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr, der die Funktion als Technischer Leiter zukünftig ausüben wird, bereits eine wichtige personelle Weichenstellung habe fixieren können.

Neben den Regelungen des zukünftigen Verordnungstextes läge ein Anerkennungsmerkblatt der Landesarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) notwendige von den Güte- und Überwachungsgemeinschaften zu erfüllende Bedingungen fest.

Über einzelne Punkte, wie die in Rede stehende Problematik einer Vor-Ort-Überprüfung der praktischen Arbeit der Fachbetriebe, habe man intensiv auf verschiedenen Ebenen diskutiert, sei aber letztlich zu einer zukünftig auch praktisch durchführbaren Lösung gelangt. Die GTGA habe sich dabei insbesondere erfolgreich gegen eine Vor-Ort-Prüfung beim Kunden gewandt, da dieser weder eine Verpflichtung noch ein Interesse daran habe, durch externe Prüfungen in seinen Arbeitsabläufen gestört zu werden.

Weiterer Schwerpunkt im Zuge der Entstehung der AwSV sei die Frage des internen Erfahrungsaustausches gewesen, der in der GTGA bereits in der Vergangenheit durch jährliche persönliche Treffen des Überwachungsausschusses und der Sachverständigen sichergestellt worden sei. Zukünftig sei dieser jedoch weiter zu intensivieren und

bestimmte aus den erörterten Erfahrungen gewonnene Erkenntnisse in Statistiken zu erfassen und an die zuständigen Behörden zu übermitteln.

Neben den internen Erfahrungsaustausch innerhalb der GTGA trete ein externer Erfahrungsaustausch zwischen den handelnden Sachverständigenorganisationen und Güte- und Überwachungsgemeinschaften. Die Organisation dieses externen Erfahrungsaustausches werde zukünftig vom Koordinierungskreis der Sachverständigenorganisationen (KoK) vorgenommen werden, der in der Vergangenheit durchaus auch als Sprachrohr des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB) fungiert habe. Auch hier habe die GTGA wirksam Einfluss genommen und sich im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des externen Erfahrungsaustausches gegen die nicht notwendige Schaffung einer aufgeblähten Geschäftsordnung gewandt, die zudem eine massive Unterrepräsentierung und eine Beschneidung der Einflussnahmemöglichkeiten der Güte- und Überwachungsgemeinschaften gegenüber denen der Sachverständigenorganisationen bedeutet hätte.

Herr van Ray schloss seine Ausführungen zu dem Themenkomplex *sAwSV* mit dem Fazit, dass die GTGA auf die kommenden Anforderungen gut vorbereitet sei.

Sodann führte Herr van Ray aus, dass der zweite große Themenkomplex im Berichtszeitraum die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der GTGA um die Etablierung einer Fachbetriebseigenschaft *sFachbetrieb für Trinkwasserhygiene* gewesen sei. Hier habe man entsprechende Beschlüsse gefasst, den Vereinsnamen und das Vereinslogo angepasst und notwendige Satzungsänderungen vorgenommen. Die GTGA sei nunmehr in der Lage unter dem neuen Logo verschiedene Zertifizierungen anzubieten. Des Weiteren habe man mit den relevanten Fach- und Verkehrskreisen wie dem VDI und dem DVGW Gespräche über die neu entworfenen Zertifizierungsrichtlinien *sFachbetrieb für Trinkwasserhygiene* geführt. Sowohl das Vorhaben als solches, als auch die Zertifizierungsrichtlinien seien dabei unterstützt worden.

Die weiteren Aktivitäten zur endgültigen Einführung einer *sFachbetriebseigenschaft für Trinkwasserhygiene* umfasse nun im nächsten Schritt die Einbindung geeigneter Betriebsprüfer. Potentielle Mitglieder für einen Zertifizierungsausschuss, der analog zum Überwachungsausschuss der GTGA im Bereich WHG fungieren solle, seien bereits gefunden. Letztlich strebe man die Übernahme der Organisationsstruktur aus dem Bereich WHG an, da diese sich in den vergangenen 25 Jahren bewährt habe.

Seinen Bericht abschließend dankte Herr van Ray seinen Vorstandskollegen, den Mitgliedern des Überwachungsausschusses sowie dem Geschäftsführer der GTGA, Rechtsanwalt Tobias Dittmar, für ihr Engagement und die erneut hervorragende Zusammenarbeit.

Nachfolgend bat Herr van Ray, Herrn Dittmar um seinen Geschäftsführungsbericht.

## Geschäftsführung

Der Geschäftsführer der GTGA, Rechtsanwalt Tobias Dittmar, begann seinen Bericht mit der Schilderung der Mitgliederentwicklung in den vergangenen beiden Jahren. Diese habe weiter stabilisiert werden können. Zwar habe es erneut Kündigungen von Unternehmen gegeben, deren veränderter Tätigkeitsbereich die Fachbetriebseigenschaft nicht weiter habe notwendig erscheinen lassen, allerdings habe man diese Kündigungen durch neue Mitgliedschaften ausgleichen können. In jüngster Zeit sei dabei besonders der Umstand erfreulich gewesen, dass man sowohl die Cofely Deutschland GmbH, als auch die Caverion Deutschland GmbH für eine Gesamtzertifizierung sämtlicher Niederlassungen durch die GTGA habe gewinnen können.

An diese Entwicklung anknüpfend strebe man neben einer grundsätzlichen Vergrößerung des Mitgliederkreises durch einzelne neue Mitgliedschaften weitere Gesamtlösungen mit Unternehmen an. Neue Gespräche hierzu liefen bereits. Zudem werde man die Entwicklungen in der GTGA im nächsten Jahr auch innerhalb der BTGA-Organisation, etwa im Rahmen der Geschäftsführerkonferenz und im Zentralen Wirtschaftsausschuss des BTGA, vorstellen und erläutern. Ziel sei es, die Verleihung der Fachbetriebseigenschaft nach dem WHG an Unternehmen die der BTGA-Organisation zugehörig seien vornehmlich über die GTGA zu realisieren.

Eine weitere erfreuliche Entwicklung habe sich im Berichtszeitraum beim Seminarangebot der GTGA ergeben. Gewohnt gut angenommen würden weiterhin die halbjährlich stattfindenden Grundseminare. Um auch langjährigen betrieblich Verantwortlichen die Möglichkeit einer Auffrischung ihrer Kenntnisse zu geben, fände nun in einigen Tagen erstmals auch ein Auffrischungsseminar statt, welches dem Informationsbedürfnis bereits erfahrenerer Mitarbeiter Rechnung trage. Zudem habe man Veranstaltungen zum Thema Umwelthaftung, Abfall und Transportgüterrecht durchgeführt. Des Weiteren fände Anfang November ein neues Seminar zum Gefahrgut- und Lagerrecht statt. Für die erste Jahreshälfte 2015 liefen bereits Planungen für ein Seminar zu Heizölverbraucheranlagen. Zuvor solle jedoch die Verabschiedung der AwSV abgewartet werden, zu der die GTGA im kommenden Jahr ebenfalls Seminare anbieten werde.

Ebenso wie Herr van Ray zeigte sich Herr Dittmar zuversichtlich, seitens der GTGA auf die neuen Anforderungen der AwSV vorbereitet zu sein, wenn auch noch einige Punkte abschließend zu bearbeiten seien.

Hinsichtlich des Rundschreibendienstes der GTGA schilderte Herr Dittmar, dass sich die Frequenz der Rundschreiben bei einem Richtwert von 6 Rundschreiben im Jahr einpendeln solle. Zuletzt habe es viel positives Feedback bezüglich des Rundschreibens zum Inkrafttreten der Anzeige- und Erlaubnisverordnung gegeben.

Im Übrigen schreite auch die Überarbeitung bestehender Unterlagen voran. So seien bereits in der ersten Jahreshälfte dieses Jahres die Hinweise zur Führung des Be-

triebsbuches% sowohl inhaltlich überarbeitet worden, als auch an das neue Layout der GTGA angepasst worden.

Herr Dittmar zeigte sich insgesamt zufrieden mit dem Verlauf der letzten beiden Jahre und gab sich optimistisch, dass die positive Entwicklung weiter vorangetrieben werden könne.

#### Kassenprüfungen 2012 und 2013

Herr Dittmar erklärte, dass die Kassenprüfungen in den Jahren 2012 und 2013 keine Auffälligkeiten ergeben und ohne Beanstandungen geblieben wären.

#### Haushaltsplanungen 2014 und 2015

Herr Dittmar stellte die Haushaltsplanungen für die Jahre 2014 und 2015 dar. Nachfragen aus dem Mitgliederkreis ergaben sich nicht.

### **TOP 3: Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung**

Auf Antrag des Mitglieds des Überwachungsausschusses, Paul Geiger, entlasteten die Mitglieder der GTGA sowohl den Vorstand als auch den Geschäftsführer.

### **TOP 4: Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer**

#### Wahl des Vorstands

Der amtierende Vorsitzende der GTGA, Axel van Ray, stellte sich erneut zur Wahl und wurde von der Mitgliederversammlung in seinem Amt bestätigt.

Auch der amtierende zweite Vorsitzende der GTGA, Ernst Klug, stellte sich erneut zur Wahl und wurde ebenfalls von der Mitgliederversammlung in seinem Amt bestätigt.

Herr van Ray und Herr Klug nahmen ihre Wahl an.

Als weiteres Mitglied des Vorstands merkte der Hauptgeschäftsführer des BTGA, Günther Mertz, an, dass er gemäß § 8 Abs. 2 S. 2 der Satzung der GTGA als derzeit einziges Mitglied der Geschäftsführung des BTGA obligatorisches Mitglied des Vorstands der GTGA sei und sich aus diesem Grund seine Wahl erübrige.

#### Wahl der Kassenprüfer

Herr Dittmar erläuterte, dass sich wie in der Vergangenheit die Kassenprüfer des BTGA auch zur Kassenprüfung der GTGA bereit erklärt hätten, sofern ihnen von der Mitgliederversammlung der GTGA ein entsprechendes Mandat erteilt würde. Die von der Mitgliederversammlung des BTGA gewählten Kassenprüfer seien die Herren Mi-

chael Frerick (Caverion Deutschland GmbH) und Fritz Nüßle (Uponor GmbH).

Die Mitglieder der GTGA erklärten sich einstimmig mit der bewährten Vorgehensweise einverstanden.

Herr van Ray dankte den Anwesenden für ihr Erscheinen und hielt fest, dass man seitens der GTGA positiv in das Jahr 2015 blicken könne. Man habe die entsprechenden Strukturen, eine starke Organisation, die Kosten im Griff und wolle daher auch weiterhin einen Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen der GTGA schaffen.

### **TOP 5: Die sicherheitstechnische Unterweisung – Workshop zur Erörterung von Themen, Problemen und Lösungsansätzen für die betriebliche Weiterbildung im Bereich WHG**

Einleitend erläuterte Herr van Ray aus welchen Perspektiven heraus man den Themenkomplex der sicherheitstechnischen Unterweisung betrachten könne. In den Fokus könnten arbeitssicherheitstechnische Aspekte genommen werden, mit der Frage, was mit dem Mitarbeiter passiert wenn dieser bestimmte Tätigkeiten ausüben soll, fachbezogene Aspekte im Hinblick auf die Sicherheit der technischen Anlage sowie personalbezogene Aspekte im Hinblick auf die Sicherheit von Personen.

Im Vordergrund müsse dabei immer eine Schärfung des „Gefahrenbewusstseins“ stehen.

Herr Geiger vertrat die Ansicht, dass man immer eine Mischung aus den vorgenannten Aspekten betrachten müsse.

Um die Herangehensweise an eine umfassende sicherheitstechnische Unterweisung an ein konkretes Beispiel zu knüpfen, erörterten die Anwesenden, wie eine sicherheitstechnische Unterweisung im Hinblick auf die Installation einer Tankanlage ausgestaltet werden könnte.

Insofern hielten die Anwesenden folgendes fest:

Zunächst müsse der eingesetzte Mitarbeiter aufgeklärt werden. In Bezug auf die Installation einer Tankanlage müsste dies etwa in Bezug auf die Funktionsweise der Leck- und der Aufschwimmsicherheit geschehen. Zudem müsse eine Beurteilung der sicherheitstechnischen Ausrüstung vorgenommen werden und der Mitarbeiter entsprechend unterwiesen werden.

Zweitens müsse über die Umstände aufgeklärt werden, die mit dem Einbringen der Anlage in Verbindung stehen und den eingesetzten Mitarbeiter gefährden könnten. Diese arbeitssicherheitstechnischen Maßnahmen seien dabei stets spezifisch auf den eingesetzten Mitarbeiter abzustimmen.

Drittens müsste im Hinblick auf personalbezogene Aspekte eine Einweisung der Nutzer bzw. eine Gefährdungsbeurteilung für den Gebrauch der Anlage vorgenommen werden.

Herr Geiger schlug vor, den Themenkomplex der sicherheitstechnischen Unterweisung in das nächste Auffrischungsseminar für betrieblich Verantwortliche zu integrieren, um dieses wichtige Thema weiter voranzutreiben. Dem stimmten alle Anwesenden zu.

Herr van Ray dankte den Anwesenden für ihre Beteiligung im Rahmen des Workshops und schloss die Mitgliederversammlung der GTGA des Jahres 2014.

Mit freundlichen Grüßen

GTGA e.V.  
Geschäftsführer



RA Tobias Dittmar

GTGA e.V.  
Vorsitzender



Axel van Ray

Anlage: Teilnehmerliste